MERKBLATT · RECHT UND FÜHRUNG

Einsatzleitung in Hessen

HBKG · FwDV 100 · FwDV 2 kompakt für Führungskräfte



FeuerwehrLab

1 · WAS DAS GESETZ REGELT: HBKG

§ 41 HBKG · Technische Einsatzleitung

„Die technische Einsatzleitung obliegt der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter der Feuerwehr des Schadensortes." Wirken mehrere Feuerwehren zusammen, bilden sie eine gemeinsame technische Einsatzleitung. Der Brandschutzaufsichtsdienst kann die Einsatzleitung jederzeit übernehmen. Alle eingesetzten Feuerwehren, Organisationen und Hilfskräfte unterstehen der technischen Einsatzleitung.

§ 42 · Befugnisse

- Regelt den Einsatz aller Feuerwehren und Hilfskräfte
- Trifft die notwendigen Einsatzmaßnahmen
- Fordert weitere Kräfte und Mittel an
- Kann Sicherungsmaßnahmen an der Einsatzstelle treffen

§ 43 und § 20 · Führungsorganisation

- Die technische Einsatzleitung führt die Einheiten und nutzt dazu die Zentrale Leitstelle
- Sie kann Führungsassistenten und Fachberater hinzuziehen
- Die Gesamteinsatzleitung liegt beim Gemeindevorstand, bei mehreren betroffenen Gemeinden beim Kreisausschuss

Was das HBKG nicht regelt

Das Gesetz sagt, **wer** die Einsatzleitung hat. Es sagt nicht, **welcher Lehrgang** dafür nötig ist. Das ergibt sich aus der Feuerwehr-Organisationsverordnung, der FwDV 2 und der FwDV 100.

2 · FÜHRUNGSSTUFEN NACH FWDV 100, ABSCHNITT 3.2.5

Stufe	Bezeichnung	Für welche Kräfte	Führungseinheit
A	Führen ohne Führungseinheit	Taktische Einheiten bis zur Stärke von zwei Gruppen	keine, Unterstützung durch die Leitstelle
B	Führen mit örtlichen Führungseinheiten	Zug oder Verband an einer Einsatzstelle	Führungstrupp oder Führungsstaffel
C	Führen mit einer Führungsgruppe	Verband an einer Einsatzstelle	Führungsgruppe
D	Führen mit Führungsgruppe oder Führungsstab	Mehrere Verbände, eine oder mehrere Einsatzstellen	Führungsgruppe oder Führungsstab des Kreises oder der kreisfreien Stadt

Kein amtliches Dokument.

Einsatzleitung in Hessen

Der Gruppenführer als Einsatzleiter · Übergabe · Wo steht was?



FeuerwehrLab

3 · KANN EIN GRUPPENFÜHRER EINSATZLEITER SEIN?

Ja. Bei alltäglichen Einsätzen ist das der Normalfall.

Die FwDV 100 nennt die Gruppenführerin oder den Gruppenführer ausdrücklich als Beispiel für die Einsatzleitung bei alltäglichen Einsätzen (Abschnitt 3.2.2.2). Wer mit dem ersten Fahrzeug eintrifft, leitet den Einsatz, bis eine höhere Führungskraft übernimmt.

Wo die Grenze liegt

- Führungsstufe A reicht bis zur Stärke von **zwei Gruppen**
- Ab Zugstärke sieht die FwDV 100 die Stufe B mit Führungstrupp vor, in der Regel unter einem **Zugführer**
- Die Stufen sind Richtwerte. Entscheidend sind Lage und Führungsbedarf

Übergabe der Einsatzleitung

- Eine höhere Führungskraft kann die Einsatzleitung übernehmen
- Die Übernahme wird **ausdrücklich erklärt**, mit Lageeinweisung
- Die Leitstelle erfährt, wer jetzt Einsatzleiter ist
- Der bisherige Einsatzleiter führt wieder seine Einheit

Beispiel aus der Praxis

- 1 Das erste Löschfahrzeug trifft ein. Der Gruppenführer leitet den Einsatz
- 2 Ein zweites Fahrzeug kommt dazu. Er leitet weiter
- 3 Der Zugführer trifft ein und übernimmt
- 4 Bei größerer Lage folgt die nächste Führungsstufe

4 · WO STEHT WAS?

HBKG (Landesgesetz)	Zuständigkeit und Befugnisse der Einsatzleitung
FwOV (Landesverordnung)	Organisation, Stärke und Ausstattung der Feuerwehren, Dienstgrade
FwDV 2 (Ausbildung)	Lehrgänge und ihre Voraussetzungen, zum Beispiel Gruppenführer mit mindestens 70 Stunden nach der Truppführerausbildung
FwDV 100 (Führung)	Führungsvorgang, Führungsstufen, Führungsorganisation

Geprüft an: HBKG in der Fassung vom 14. Januar 2014 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602), und FwDV 100, jeweils wie von der Hessischen Landesfeuerwehrschule veröffentlicht. Spätere Änderungen sind nicht berücksichtigt. Kein amtliches Dokument, im Zweifel gilt der Wortlaut der Vorschrift.